



Sitzungsperiode: 2025-2026
Datum: 6. Mai 2026

**EMPFEHLUNGEN DER 7. BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 8. NOVEMBER 2025
ZUM THEMA „SENIOREN VON MORGEN: WIE KÖNNEN UNSERE POLITIKER
GEWÄHRLEISTEN, DASS DAS LEBEN IM ALTER IN OSTBELGIEN
ATTRAKTIV UND BEREICHERND IST?“**

STELLUNGNAHME DER AUSSCHÜSSE ZU DEN EMPFEHLUNGEN

A U S S C H U S S B E R I C H T

**Berichterstatte im Namen des Ausschusses III
für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung:
Herr A. JERUSALEM**

**Berichterstatte in Namen des Ausschusses IV
für Gesundheit, Soziales, Familie und Wohnungswesen:
Frau F. COLLING**

Siehe Dokument 112 (2025-2026) Nr. 1.

An den Sitzungen nahmen teil die Damen und Herren:

M. BALTER (15.01., 22.01.2026), F. COLLING (15.12.2025, 07.01., 14.01., 21.01., 04.02., 04.03.2026), E. COMOTH (15.12.2025, 07.01., 14.01., 21.01., 04.02., 04.03., 06.05.2026), P. CREUTZ-VILVOYE (15.12.2025, 04.03.2026), K. ELSE (08.01., 15.01., 22.01., 04.03.2026), E. GANGOLF (08.01., 15.01., 22.01., 06.05.2026), J. GROMMES (15.12.2025, 07.01., 14.01., 21.01., 04.02., 06.05.2026), M. HENN (08.01., 15.01., 22.01.2026), M. HOFFMANN (15.12.2025, 07.01., 14.01., 21.01., 04.02., 04.03., 06.05.2026), E. JADIN (15.01.2026), A. JERUSALEM (15.12.2025, 08.01., 15.01., 22.01., 04.03.2026), B. KLINKENBERG (15.12.2025, 07.01., 14.01.2026), P. LASCHET (15.12.2025, 07.01., 14.01., 21.01., 04.02., 04.03.2026), G. LÖFGEN (15.12.2025, 07.01., 14.01., 21.01., 04.02., 06.05.2026), S. PAUELS (08.01., 15.01., 22.01.2026), E. PETERS (08.01., 15.01., 22.01.2026), L. SCHOLZEN (15.12.2025, 08.01., 15.01., 22.01.2026), C. SERVATY (08.01., 15.01., 22.01.2026), E. SIMAR (15.12.2025, 07.01., 14.01., 21.01., 04.02., 04.03., 06.05.2026), D. STIEL (15.12.2025, 07.01., 14.01., 21.01., 04.02., 04.03.2026), L. TELLER (15.12.2025, 07.01., 14.01., 21.01., 04.02., 04.03., 06.05.2026), F. WERTZ (15.12.2025, 08.01., 22.01.2026)

sowie Minister J. FRANSSSEN (08.01., 15.01., 22.01.2026) und Ministerin L. KLINKENBERG (15.12.2025, 07.01., 14.01., 21.01., 04.02., 04.03., 06.05.2026).

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Herren Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Am 8. November 2025 überreichte die siebte Bürgerversammlung der Präsidentin des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Katalog mit insgesamt zwölf Empfehlungen zum Thema „Senioren von morgen: Wie können unsere Politiker gewährleisten, dass das Leben im Alter in Ostbelgien attraktiv und bereichernd ist?“.¹

Mit seiner Entscheidung vom 1. Dezember 2025 übertrug das Präsidium des Parlaments die allgemeine Federführung und die Behandlung der Empfehlungen 1 bis 7 sowie 9 bis 12 dem Ausschuss IV für Gesundheit, Soziales, Familie und Wohnungswesen. Der Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung wurde mit der Bearbeitung der Empfehlung 8 betraut.

Am 17. Dezember 2025 fand im Rahmen einer öffentlichen Ausschusssitzung die offizielle Vorstellung der Empfehlungen durch die Bürgerversammlung statt. Der Vorstellung folgte eine Reihe von Rundtischgesprächen zwischen den Bürgern und den Ausschussmitgliedern, die den Ausschüssen als Grundlage für die weitere Bearbeitung dienten.

Zwischen dem 7. Januar 2026 und dem 4. Februar 2026 befassten sich die Ausschüsse III und IV dann im Verlauf mehrerer Sitzungen und in Anwesenheit der zuständigen Fachminister mit den zwölf Handlungsempfehlungen der Bürgerversammlung.

Da verschiedene Empfehlungen inhaltliche Überschneidungen aufweisen, verlief die Bearbeitung der ersten drei Fokusgruppen im Ausschuss IV nicht eindeutig pro Empfehlung getrennt. Dementsprechend behandelt die vorliegende Stellungnahme die folgenden Empfehlungen individuell bzw. in gebündelter Form:

1. Fokus 1: Empfehlung 1 / Empfehlung 2 / Empfehlung 3
2. Fokus 2: Empfehlungen 4 und 5
3. Fokus 3: Empfehlungen 6, 7, 9 und 10 / Empfehlung 8
4. Fokus 4: Empfehlung 11 / Empfehlung 12

Die Stellungnahmen der Ausschüsse wurden dem Bürgerrat am 23. Februar 2026 gestellt. Am 4. März 2026 fand im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des federführenden Ausschusses IV eine Aussprache zwischen den Ausschussmitgliedern und den Mitgliedern der Bürgerversammlung statt.

I. FOKUS 1: WIE SENIOREN VON MORGEN INFORMIERT WERDEN KÖNNEN

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES IV

Zu Empfehlung 1

In der Empfehlung 1 schlägt die Bürgerversammlung vor, eine vollständige Übersicht der für Senioren interessanten oder wichtigen Angebote zu schaffen, sei es in Papierform oder auf elektronischem Weg. Der Ausschuss teilt die Einschätzung, dass eine umfassende und gut zugängliche Information ein wesentlicher Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von Senioren und zur Vorbeugung von Vereinsamung ist.

Gleichzeitig stellt der Ausschuss fest, dass die betreffenden Informationen nicht nur regelmäßig aktualisiert werden müssten, sondern die Angebote oft auch lokal begrenzt sind. Vor diesem Hintergrund erscheint die Erstellung und laufende Pflege einer detaillierten gedruckten Gesamtbroschüre mit einem erheblichen organisatorischen und finanziellen

¹ Siehe Empfehlungen der 7. Bürgerversammlung vom 8. November 2025 zum Thema „Senioren von morgen: Wie können unsere Politiker gewährleisten, dass das Leben im Alter in Ostbelgien attraktiv und bereichernd ist?“, *Parlamentsdok.*, PDG, 2025-2026, Nr. 112/1.

Aufwand verbunden. Aus diesen Gründen ist der Ausschuss der Ansicht, dass eine Bündelung der Informationen in elektronischer Form – insbesondere über die bestehende Plattform Ostbelgien Live – deutlich erfolgversprechender wäre.

Als ergänzende Übergangslösung erscheint es denkbar, in Form eines mit QR-Codes versehenen Faltblatts auf die verschiedenen online verfügbaren Informationen hinzuweisen. Ergänzend könnten auch die Möglichkeiten zum Versand eines punktuellen Informationsschreibens, beispielsweise anlässlich eines runden Geburtstags, geprüft werden. Für Senioren, die Schwierigkeiten mit dem Zugang zu digitalen Medien haben, wäre zudem eine aktive Vermittlung durch die Seniorenbeauftragten denkbar (siehe Empfehlung 2). Nicht zuletzt könnten auch die Gemeinden gewisse Informationen in ihre kommunalen Informationsbroschüren aufnehmen.

Zu Empfehlung 2

Die Empfehlung 2 weist auf den Bedarf für eine aufsuchende Informationsarbeit hin. Der Ausschuss teilt die Ansicht der Bürgerversammlung, dass eine aufsuchende Seniorenarbeit eine wichtige Rolle bei der Vermeidung von Vereinsamung im Alter und einer Reihe anderer Alltagsprobleme spielen könnte.

Der Ausschuss stimmt der Bürgerversammlung ebenfalls zu, dass die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben nicht der passende Ansprechpartner wäre, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Zwar informiert die Dienststelle bei Bedarf auch über ihr eigenes Angebot hinaus, da sie jedoch nur auf Anfrage handelt und auch nur von Personen kontaktiert wird, die grundsätzlich auf Unterstützung angewiesen sind, erreicht sie nur einen kleinen Teil des Zielpublikums.

Die Regierung greift den Vorschlag der Bürgerversammlung auf, Sozialarbeiter zur aktiven Ansprache der Senioren einzusetzen. So wäre es denkbar, nach dem Vorbild der Streetworker eine aufsuchende Seniorenarbeit auf Gemeindeebene zu verankern. Diesen kommunalen Seniorenbeauftragten könnten auch verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit anderen durch die Bürgerversammlung formulierten Empfehlungen zukommen.

Zu Empfehlung 3

Die Empfehlung 3 weist auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Bedarfsermittlung hin. Auch hier stimmt der Ausschuss den Beobachtungen der Bürgerversammlung grundsätzlich zu, stellt jedoch infrage, ob die Form einer umfassenden Umfrage das geeignete Mittel hierzu ist. Zum einen lässt sich feststellen, dass die Menschen für repräsentative Umfragen zunehmend schwerer erreichbar werden, zum anderen besteht die Befürchtung, dass eine umfassende Seniorenbefragung aufgrund der Breite des Themas zusätzlich abschreckend wirken könnte. Insofern können Befragungen sicherlich ein Mittel zur Bedarfserhebung sein, sollten jedoch vor allem zielgerichtet eingesetzt werden.

Die Regierung weist darauf hin, dass die im Zusammenhang mit der Empfehlung 2 angesprochenen kommunalen Seniorenbeauftragten eine wichtige Rolle bei der Bedarfsermittlung übernehmen könnten. Auch die verschiedenen Beiräte auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinden haben im Grunde schon heute die Aufgabe, den von der Bürgerversammlung angesprochenen Bedarf zu ermitteln, allerdings verfügen nicht alle Gemeinden über Seniorenbeiräte. In diesem Zusammenhang kündigt die Regierung an, dass im Herbst 2026 ein breitgefächertes Forum für alle Senioren der Deutschsprachigen Gemeinschaft stattfinden soll. Auch die durch die Bürgerversammlung empfohlene Bedarfsermittlung könnte als Diskussionspunkt in dieses Forum einfließen.

Ausblick auf das Umsetzungsjahr

- Die Regierung wird prüfen, inwiefern die auf der Plattform Ostbelgien Live verfügbaren Informationen für Senioren weiter ergänzt und verbreitet werden können.
- Die Regierung wird die Möglichkeiten zur Erstellung eines gezielten Anschreibens oder eines kompakten Faltblatts mit Verweisen auf Ostbelgien Live prüfen.
- Die Regierung wird, in Absprache mit den Sozialschöffen der Gemeinden, die Möglichkeiten zur Einführung kommunaler Seniorenbeauftragter prüfen.
- Die Regierung wird die Gemeinden dafür sensibilisieren, flächendeckend Seniorenbeiräte einzuführen und ihre kommunalen Infoblätter zur Vermittlung von Informationen über Senioren zu nutzen.
- Die Regierung wird prüfen, inwiefern die Bedarfsermittlung in das für den Herbst 2026 geplante Forum für Senioren einfließen kann und welche anderen Möglichkeiten für eine möglichst flächendeckende Bedarfsermittlung bestehen.

AUSSPRACHE MIT DEN BÜRGERVERTRETEREN

Zu Empfehlung 1

Im Rahmen der Aussprache über die Stellungnahme der Ausschüsse am 4. März 2026 drückte ein Mitglied der Bürgerversammlung seine Freude darüber aus, dass sich sowohl der Ausschuss als auch die Regierung bemühten, die Bürgerempfehlungen zur Umsetzung zu bringen. Betreffend die Empfehlung 1 zeigte sich das Mitglied jedoch enttäuscht über die Tatsache, dass man die betreffenden Informationen entgegen dem Vorschlag der Bürgerversammlung in erster Linie auf digitalem Weg zur Verfügung stellen wolle.

Wie die für Senioren zuständige Ministerin erklärte, wolle man zumindest auf die Verteilung von Flyern mit einem Verweis per QR-Code zurückzugreifen, um die wichtigsten Informationen auch in Papierform zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus können kommunale Gemeindeblätter, Pfarrbriefe und Krankenkassenblätter über die bestehenden lokalen Angebote informieren. Die Gesamtheit des Materials auf Papier zu produzieren, halte man hingegen für wenig nachhaltig, da dabei die Gefahr bestehe, dass ein Großteil der Informationen entweder im Abfall lande oder erst dann zur Kenntnis genommen werde, wenn sie bereits veraltet seien.

Verschiedene Ausschussmitglieder gingen darauf ein, dass der Ausschuss sehr lange darüber diskutiert habe, ob und wie man die Informationen am besten zur Verfügung stellen könne. Die Aussagen, die in der Stellungnahme festgehalten seien, stellten den Kompromiss dessen dar, was man als realisierbar ansehe. Der Ausschuss sei zudem der Auffassung, dass es für eine erfolgreiche Kommunikation wichtig sei, so nah wie möglich an der lokalen Situation der Bürger zu sein, weshalb die Gemeindeebene möglichst früh einbezogen werden müsse. Auch den im Rahmen der Empfehlung 2 angesprochenen kommunalen Seniorenbeauftragten könne dabei eine wichtige Rolle zukommen, da eine aufsuchende Arbeit effizienter sei als jede Zeitschrift.

Zu Empfehlung 2

Die Frage eines Mitglieds der Bürgerversammlung, ob die Regierung die Einsetzung von kommunalen Seniorenbeauftragten konkret plane, wurde durch die zuständige Ministerin bejaht. Nach ihrer Vorstellung sollten die Seniorenbeauftragten ähnlich wie die heute schon tätigen kommunalen Integrationsbeauftragten funktionieren. Diese leisteten zum einen aufsuchende Arbeit, zum anderen informierten sie die Regierung im Rahmen des Beirats für Integration und Zusammenleben in Vielfalt auch regelmäßig über den konkreten Bedarf in den verschiedenen Gemeinden. Auch die Finanzierung solle nach dem Vorbild der Integrationsbeauftragten zu 100 % durch die Deutschsprachige Gemeinschaft übernommen werden.

Allerdings, so die Ministerin, wolle man den Gesprächen mit den Sozialschöffen der verschiedenen Gemeinden nicht vorgreifen. Angesichts der Tatsache, dass die Gemeinde Raeren eine ähnliche Stelle schon heute aus Eigenmitteln finanziere, gehe man jedoch davon aus, dass zumindest eine grundlegende Bereitschaft für ein solches Projekt gegeben sei. Wie ein Ausschussmitglied beobachtete, sei es tatsächlich essenziell, solche Projekte im Dialog mit den Kommunen auszuarbeiten, statt sie von oben herab zu diktieren.

Zu Empfehlung 3

Auf Nachfrage zu den Plänen der Regierung für das angekündigte Seniorenforum erklärte die Ministerin, dass man beabsichtige, in der Diskussion verschiedene Schwerpunkte zu setzen, wie etwa die Themen „Gesundes Altern“, „Demenz“ oder „Wohnen“. Auch die im Rahmen der Empfehlung 3 vorgeschlagene Bedarfsanalyse solle in diesem Rahmen angesprochen werden. Als deutlich wichtigeren Faktor zur Bedarfsermittlung sehe sie jedoch die in der Empfehlung 2 angesprochenen kommunalen Seniorenbeauftragten, da diese sehr nah an der lokalen Situation seien.

II. FOKUS 2: WIE SENIOREN VON MORGEN WOHNEN KÖNNEN

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES IV

Zu den Empfehlungen 4 und 5

In den Empfehlungen 4 und 5 empfiehlt die Bürgerversammlung die Förderung innovativer Wohnprojekte für Senioren. Der Ausschuss teilt die Auffassung, dass die veränderten Familienstrukturen, Lebensgewohnheiten und nicht zuletzt auch die angespannte Lage auf dem Immobilienmarkt neue Wohnkonzepte auch in Ostbelgien notwendig machen.

Die Regierung teilt diese Auffassung und kündigt an, dass sie im Rahmen der Umsetzung des am 6. Mai 2024 im Parlament verabschiedeten Wohnungsbaudekrets² dem Thema der alternativen Wohnprojekte eine besondere Beachtung schenken will.

Wie schon in Reaktion auf die Empfehlungen der 3. Bürgerversammlung zum Thema „Wohnraum für alle“ weist die Regierung jedoch auch darauf hin, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft zwar innovative Pilotprojekte fördern kann und dies auch gerne tut, aber nicht selbst als Träger auftreten kann.³

Leider hat die Erfahrung aus der Vergangenheit gezeigt, dass eine innovative und solide Projektidee allein kein Garant für die erfolgreiche Gründung eines Wohnprojekts ist. So scheint es zwar in der Bevölkerung eine gewisse Bereitschaft zu geben, sich mit alternativen Wohnformen für das Alter auseinanderzusetzen, bei konkreten Projekten mangelt es hingegen dennoch zu oft an einer ausreichenden Teilnehmerschaft. Ob der Grund darin zu suchen ist, dass das Einzugsgebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu klein für solche Projekte ist, oder ob andere Hürden existieren, könnte unter Umständen ein interessantes Thema für eine Umfrage im Sinne der Empfehlung 3 sein.

Unabhängig von der Realisierbarkeit weisen Ausschuss und Regierung auch darauf hin, dass besonders Konzepte in Form einer Wohn- oder Sozialgemeinschaft im Kreis ihrer Gründer oft eine Zeit lang gut funktionieren, aber spätestens dann in Schwierigkeiten kommen, wenn diese durch Neuzugänge ersetzt werden. Langfristig erfolgreiche Wohnprojekte dieser Art gehen oft mit einem enorm hohen Aufwand an sozialer Begleitung durch professionelle Sozialarbeiter einher.

² Siehe Dekret vom 6. Mai 2024 zur Abänderung des Gesetzbuches über nachhaltiges Wohnen und des Dekrets vom 18. März 2002 zur Infrastruktur, *Parlamentsdok.*, PDG, 2023-2024, Nr. 331/1-6.

³ Siehe Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 19. Februar 2022 zum Thema „Wohnraum für alle!“, *Parlamentsdok.*, PDG, 2023-2024, Nr. 186/1-3.

Ausblick auf das Umsetzungsjahr

- Die Regierung wird der Frage nach Wohnformen für Senioren bei der Redaktion der Ausführungserlasse zum neuen Wohnungsbaudekret besondere Beachtung zukommen lassen.
- Die Regierung wird prüfen, ob sich die Frage nach dem Bedarf und den Hindernissen für alternative Wohnformen zur Durchführung einer Umfrage anbietet (siehe auch Empfehlung 3).
- Der Ausschuss IV hat die Absicht, sich im Rahmen von Feldbesuchen über erfolgreiche Wohnprojekte zu informieren.

AUSSPRACHE MIT DEN BÜRGERVERTRETEREN

Zu den Empfehlungen 4 und 5

In Reaktion auf die Stellungnahme des Ausschusses wies ein Mitglied der Bürgerversammlung darauf hin, dass man nicht empfohlen habe, dass die Regierung allein als Träger auftreten müsse, sondern dass auch private Träger ermutigt werden sollten, solche Projekte anzustoßen. Insbesondere habe man gefordert, solchen privaten Investoren weniger Steine in den Weg zu legen. So spreche man etwa der Verpflichtung, Seniorenwohnungen barrierefrei einrichten zu müssen, eine abschreckende Wirkung zu.

Wie die Ministerin erklärte, werde der Erlass der Regierung vom 12. Juli 2007 zur Festlegung der Bestimmungen zur behindertengerechten Gestaltung von bezuschussten Infrastrukturen nur dann angewandt, wenn es eine Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gebe. Wenn ein privater Träger mit eigenen Mitteln eine Seniorenresidenz einrichten wolle, müsse die angesprochene Verpflichtung zur Barrierefreiheit nicht erfüllt werden. Tatsächlich stelle man jedoch auch bei den Wohnungen der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft ÖWOB fest, dass nur ein begrenzter Bedarf für eine rollstuhlgerechte Einrichtung bestehe. Zwar müsse man der Tatsache Rechnung tragen, dass es in unserer Gesellschaft Menschen gebe, die auf eine solche Barrierefreiheit angewiesen seien, allerdings könne man aus den Erfahrungswerten auch ableiten, dass einer altersgerechten Einrichtung größere Bedeutung zukomme als dem behindertengerechten Zugang. Vor diesem Hintergrund sei die Regierung aktuell mit der Überarbeitung des Erlasses zum barrierefreien Bauen beschäftigt. Grundsätzlich müsse man jedoch ebenfalls hinzufügen, dass man auch aus anderen Regionen wisse, dass die Kosten für derartige Bauprojekte und damit auch die entsprechenden Mieten sehr hoch seien und sich hauptsächlich an eine Klientel richteten, die über eine höhere Rente verfüge. Nach Ansicht der Regierung bestehe jedoch auch im Bereich der unteren Mittelschicht ein Bedarf für angepasste Wohnformen, der ebenso abgedeckt werden müsse.

Wie verschiedene Ausschussmitglieder hinzufügten, sei der Ausschuss sich im Rahmen seiner Diskussion einig gewesen, dass das Thema Wohnen für alle Generationen eine der größten Herausforderungen unserer Zeit sei. Aufgrund der großen Tragweite habe man allerdings leider nicht konkreter auf die Empfehlungen der Bürgerversammlung eingehen können, als dies in der Stellungnahme geschehen sei. Man habe auch lange darüber diskutiert, weshalb es in der Vergangenheit noch keine erfolgreichen Projekte gegeben habe. Ein Ansatz sei sicherlich, die Hürden zu senken. Auf der anderen Seite brauche es jedoch auch einen Mentalitätswandel und die Bereitschaft der Senioren, langfristig proaktiv ihr Leben zu planen.

Das Ziel des Ausschusses für die kommenden Monate sei, gute Beispiele zu suchen und zusätzliche Expertise in diesem Bereich aufzubauen. Dabei wolle man auch Mitglieder der Bürgerversammlung und mögliche Träger einbinden. Ein Mitglied der Bürgerversammlung merkte hierzu an, dass dies genau dem entspreche, was die Bürgerversammlung habe erwirken wollten. Es gehe nicht darum, das Rad neu zu erfinden, sondern funktionierende

Beispiele zu suchen und zu verstehen, weshalb bereits erprobte Ansätze nicht auf die notwendige Resonanz gestoßen seien.

III. FOKUS 3: WIE SENIOREN VON MORGEN SICH MIT ANDEREN GENERATIONEN AUSTAUSCHEN KÖNNEN

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES IV

Zu den Empfehlungen 6, 7, 9 und 10

In den Empfehlungen 6, 7, 9 und 10 des Fokus 3 hebt die Bürgerversammlung die Bedeutung von Initiativen mit einer dauerhaften sozialen Wirkung hervor: Die Empfehlung 6 behandelt die Schaffung neuer Gemeinschaftsorte, die Empfehlung 7 regt die Einrichtung von Oma- und Opa-Patenschaften an, die Empfehlung 9 betrifft den generationsübergreifenden Austausch auf Ebene der Vereine und die Empfehlung 10 schlägt vor, eine Tauschbörse für soziale Dienstleistungen einzurichten. Allen vier Empfehlungen ist gemeinsam, dass sie die direkte Begegnung und den Austausch zwischen Alt und Jung ermöglichen, Vereinsamung bekämpfen und den sozialen Zusammenhalt sowie eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern.

Der Ausschuss teilt die Einschätzung der Bürgerversammlung, dass diesen und ähnlichen Projekten zur Förderung des sozialen Miteinanders eine fundamentale Rolle bei der wertschätzenden Teilhabe von Senioren am gesellschaftlichen Leben zukommt. Die Ausschussmitglieder stellen auch fest, dass solche Initiativen schon heute an vielen Orten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft existieren und einen wichtigen Beitrag zur Dorf- oder Viertelgemeinschaft in ihren Gemeinden leisten. Dieses gesellschaftliche Engagement ist nicht selbstverständlich und die Menschen in Ostbelgien können zurecht stolz darauf sein. Mehr als alles andere braucht es die Initiative engagierter und motivierter Menschen, die Mitstreiter zusammenbringen und aus einer Idee ein Gemeinschaftsprojekt machen.

Die Politik kann ein solches Engagement nicht verordnen, sondern allenfalls unterstützen. Das tut sie schon heute und daraus wird sie auch künftig eine Priorität machen. Auch den im Rahmen der Empfehlung 2 angesprochenen kommunalen Seniorenbeauftragten könnte bei der Unterstützung der hier angesprochenen Initiativen eine wichtige Rolle zukommen – sowohl als Multiplikatoren für die bestehenden Angebote als auch unterstützend bei der Gründung neuer Initiativen.

Nicht zuletzt weist die Regierung ebenfalls darauf hin, dass im Dezember 2026 die Grundlage geschaffen wurde, die in der Empfehlung angesprochenen sozialen Treffpunkte in allen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzurichten.⁴

Ausblick auf das Umsetzungsjahr

- Der Ausschuss IV wird sich im Lauf des Umsetzungsjahres über verschiedene der hier vorgeschlagenen Projektformen informieren.

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES III

Zu Empfehlung 8

Einleitung

Das bestehende Dekret zum Rückruf pensionierter Lehrkräfte bei Lehrermangel soll so erweitert werden, dass geeignete Pensionierte auch außerhalb klassischer Lehrtätigkeiten

⁴ Siehe Programmdekret 2025 (II), *Parlamentsdok.*, PDG, 2025-2026, Nr. 111/1-4.

in Bildung, Betreuung und Erziehung unterstützend eingesetzt werden können. Ziel ist es, das bestehende Personal zu entlasten, die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und insbesondere den Austausch zwischen den Generationen zu fördern, ohne bestehendes Stellenkapital zu beeinträchtigen.

Rechtslage und Verfahren zum Rückruf von pensionierten Lehrkräften

Um seine Stellungnahme einzuordnen, möchte der Ausschuss zunächst kurz auf das derzeit geltende Verfahren beim Rückruf pensionierter Lehrkräfte eingehen, so wie es im Ausschuss vom Leiter des Fachbereichs Unterrichtspersonal erläuterte wurde.

Einstellung in „Ämtern“

Demnach werden Stellen im Unterrichtswesen in erster Linie auf Grundlage der Schülerzahlen generiert. Darüber hinaus können sie in definierten Themenbereichen auf Antrag auch für sogenannte „besondere Zwecke“ bereitgestellt werden. Die Einstellung von Lehrkräften erfolgt dann in einem spezifischen Amt. Diese Ämter sind in verschiedenen Rechtstexten definiert und mit konkreten Aufträgen verknüpft. Der Lehrauftrag ist dabei der verbreitetste Auftrag.

Rückruf nur unter definierten Bedingungen

Nach derzeitiger Rechtslage ist der Rückruf pensionierter Personen („Rückruf bei Lehrermangel“) ausschließlich für das Direktions- und Lehrpersonal vorgesehen. Voraussetzung ist stets, dass zuvor der Arbeitsmarkt sorgfältig geprüft wurde. Dabei müssen alle drei Unterrichtsnetze berücksichtigt werden (d. h. das freie subventionierte Unterrichtswesen des katholischen Trägers, das offizielle subventionierte Unterrichtswesen der Gemeinden und das Gemeinschaftsunterrichtswesen). Außerdem muss die zu besetzende Stelle öffentlich ausgeschrieben werden (z. B. in der Presse) und man muss Rücksprache mit dem Arbeitsamt halten.

Wer die erforderlichen Befähigungsnachweise und Diplome besitzt, hat grundsätzlich ein Vorrecht auf die Bezeichnung in ein Amt. Das dient der Qualitätssicherung und der Sicherung einer Laufbahnperspektive im Unterrichtswesen.

Erst wenn auf diese Weise kein geeigneter Kandidat gefunden werden konnte, kann ein begründeter Lehrermangel festgestellt und der Rückruf pensionierter Lehrkräfte umgesetzt werden.

Nicht definierte Tätigkeiten

Wie oben erwähnt, gibt es im Unterrichtswesen verschiedene Ämter, die mit unterschiedlichen Aufträgen einhergehen.

Die in der Empfehlung erwähnten Tätigkeiten wie individuelle Betreuung und zusätzliche Aufmerksamkeit für Kinder und Schüler, Hausaufgabenbetreuung, Förderung spezifischer Kompetenzen wie Lesetraining, Schulwegbegleitung, Vertretungen bei personellen Engpässen sowie Sport- und Schwimmbegleitung sind in den Rechtstexten des Unterrichtswesens nicht als eigenständige dienstliche Aufträge definiert. Diese Tätigkeiten werden also mitgetragen, sie gehören aber nicht zu den Kernaufgaben des Unterrichtswesens. Aus diesem Grund existiert dafür kein passendes Amt. Anders verhält es sich, wenn Unterricht in Sport oder Schwimmen erteilt oder eine reguläre Lehrtätigkeit ausgeübt wird – dafür bestehen Lehrerämter.

Rückrufe für definierte Aufträge

Der Rückruf bei Lehrermangel in reguläre Lehr- oder Direktionsämter wird bereits praktiziert – wobei, wie oben erwähnt, zunächst geschaut werden muss, ob jemand auf dem Arbeitsmarkt verfügbar ist. Bei Aufseher-Erziehern, Kindergartenassistenten oder Verwaltungspersonal ist ein solcher Rückruf hingegen nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. In der Realität besteht der Mangel auch tatsächlich nicht bei den zuletzt genannten Ämtern, sondern bei den Lehrtätigkeiten.

Möglichkeiten für nicht definierte Tätigkeiten

Daneben bestehen bereits heute unterschiedliche Möglichkeiten, den generationenübergreifenden Austausch und unterstützende Tätigkeiten, wie sie von der Bürgerversammlung empfohlen werden, zu fördern. Dazu setzen Schulen seit Langem ehrenamtlich Engagierte ein; hierfür existieren von der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgegebene Verfahren und Anlaufstellen, einschließlich der vorgesehenen Aufwandsentschädigungen. Beispiele sind Lesepatenschaften („Lese-Omis“) zur Förderung der Lesekompetenz. Darüber hinaus können Schulträger – insbesondere im Grundschulbereich – außerhalb des Unterrichtsstellenkapitals eigenständig Personal für Aufgaben wie Mittagsaufsichten einstellen. Diese Beschäftigungen fallen nicht unter das Unterrichtswesen im engeren Sinn; sie werden vom Schulträger organisiert und abgerechnet.

Möchte man aber ergänzend zum Ehrenamt Möglichkeiten für die Einbindung von pensionierten Lehrkräften in weitere Tätigkeiten schaffen, dann müsste wegen der sogenannten „Ämterlogik“ ein neuer, paralleler Mechanismus geschaffen werden. Dieser aber würde zu mehr Komplexität führen, da die Bedarfe kaum vorherzusehen sind. Aus demselben Grund wäre es schwierig, die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt einzuplanen. Ohnehin wäre es vor dem Hintergrund des aktuellen Sparhaushalts schwierig, zusätzliche finanzielle Mittel zur Bezahlung dieser Tätigkeiten zu erhalten.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass arbeitssuchenden Personen und Berufsanfängern der Einstieg in den Arbeitsmarkt erschwert wird, wenn in Bereichen, die nicht vom Lehrermangel betroffen sind, Pensionierte vorrangig herangezogen werden. Der strukturelle Fachkräftemangel konzentriert sich derzeit vor allem auf Lehrämter – häufig in MINT- und Sprachfächern – während in Bereichen wie Verwaltung, Aufsicht oder Kindergartenassistenten typischerweise kein ausgeprägter Mangel besteht. Die Nachweisführung des Mangels und dessen Kontrolle sind aufwendig; eine Ausweitung würde zusätzlichen Prüf- und Verwaltungsaufwand erzeugen.

Stellungnahme

Nach dem Verständnis des Ausschusses III liegt der Fokus der Bürgerversammlung darauf, Senioren verstärkt in die Arbeit der Bildungseinrichtungen einzubinden. Der Vorteil davon wäre, dass so der intergenerationelle Austausch gefördert würde; die Schulen könnten vom Wissen und von den Erfahrungen der Senioren profitieren und die Senioren trügen dazu bei, Engpässe in Bezug auf Förderung und Betreuung aufzufangen.

Dem Ausschuss stellt sich vor diesem Hintergrund aber die Frage, wo genau zusätzliche Bedarfe bestehen, die mit den schon vorhandenen Möglichkeiten nicht abgedeckt werden können. Gibt es also Fälle, in denen sich Pensionierte engagieren wollten, dies aber trotz der bestehenden Wege (Rückruf in Lehrämter, Ehrenamt, Schulträgerstellen außerhalb des Unterrichtsstellenkapitals) nicht möglich war?

Auch stellt sich die Frage, welche konkrete Lücke geschlossen werden soll: Geht es um eine vollständige (vergütete) Anstellung von Senioren in Funktionen außerhalb der Lehrämter – und falls ja, in welchen genau?

Sollte letzteres der Fall sein, dann wäre, wie oben beschrieben, ein neuer Mechanismus einzurichten, was mit erheblichem administrativen und finanziellen Aufwand verbunden wäre. Dies sieht der Ausschuss kritisch.

Aus diesem Grund möchte der Ausschuss noch einmal die Bedeutung von ehrenamtlichem Engagement für das Funktionieren unserer Gesellschaft in Ostbelgien unterstreichen. Dieses Engagement wird zum großen Teil von Senioren getragen. Die ehrenamtlichen Möglichkeiten, sich im Bildungswesen einzusetzen, könnten aber zum Vorteil sowohl der Schulen als auch der Interessenten – seien es Pensionierte oder nicht – noch bekannter gemacht werden. Der Ausschuss möchte daher alle beteiligten Akteure dafür sensibilisieren, sich insbesondere für die Förderung des schulischen Ehrenamts einzusetzen.

AUSSPRACHE MIT DEN BÜRGERVERTRETEREN

Zu den Empfehlungen 6, 7, 9 und 10

Wie ein Bürgervertreter erklärte, begrüße die Bürgerversammlung die Reaktion des Ausschusses in Bezug auf die Empfehlungen 6, 7, 9 und 10 zum Austausch der Generationen. Allerdings wünsche man sich mehr Informationen darüber, welche Initiativen denn bereits existieren. Man halte es für wahrscheinlich, dass es doch noch Inhalte gebe, die nicht umgesetzt seien, wie die Oma-Opa-Patenschaften und die Tauschbörse.

Wie die zuständige Ministerin erklärte, gebe es ostbelgienweit eine ganze Reihe von Initiativen, um Gemeinschaftsorte und Zusammenkünfte zu fördern. Zunächst seien hier die fünf durch die Deutschsprachige Gemeinschaft geförderten sozialen Treffpunkte wie das Dorfhaus Eynatten oder das „Patchwork“ St. Vith zu nennen, aber auch die durch die Vereinigung Vivadom in der Eifel flächendeckend organisierten Seniorendorfhäuser. Andere gute Beispiele seien die neue Kinderkrippe in Amel, die gleich neben dem Seniorendorfhäuser liege und in der man die Organisation gemeinsamer Aktivitäten anstrebe, oder generationsübergreifende Treffpunkte wie das „Mittendrin“ und das „Haus der Begegnung“ in Eupen, das Projekt „Generationsbrücke“ in Zusammenarbeit mit dem ZFP, die Eupener Seniorenwerkstatt, das Projekt „Stille Post“ in St. Vith, die vom kommunalen Seniorenbeirat in Raeren oder dem Dorfhaus Eynatten organisierten Zusammenkünfte und Aktivitäten, der selbstorganisierte Mittagstisch in Elsenborn sowie viele weitere.

In Bezug auf die Einrichtung einer Tauschplattform (Empfehlung 10) kündigte der Vorsitzende des Ausschusses IV an, dass der Ausschuss eine Anhörung der VoG Patchwork plane. Die VoG habe in der Vergangenheit ein ähnliches Projekt angestoßen, das jedoch gescheitert sei.

Wie ein Mitglied der Bürgerversammlung bemerkte, gebe es tatsächlich viele Initiativen, von denen kaum jemand wisse. Ein Ausschussmitglied stimmte dem zu und wies darauf hin, dass der Ausschuss genau aus diesem Grund die Information durch die Gemeinden für besonders wichtig halte. Wie die Ministerin hinzufügte, sei man bei der Diskussion der einzelnen Empfehlungen im Ausschuss auch immer wieder zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die kommunalen Seniorenbeauftragten in vielen Fällen eine besonders wichtige Rolle spielen könnten.

Zu Empfehlung 8

Ein Mitglied der Bürgerversammlung stellte in Reaktion auf die Nachfragen des Ausschusses klar, dass die Empfehlung 8 nicht nur pensionierte Lehrkräfte betreffe, sondern auch andere Personen mit fachlicher Kompetenz. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Lehrberuf sei die Überlegung der Bürgerversammlung, dass es grundsätzlich eine Hilfe sei, wenn man kompetente Personen finde, die in einzelnen Bereichen unterstützen könnten. Wenn die besonderen Bedingungen im Zusammenhang mit dem Lehramt ein Problem darstellten, müsse die Lösung nicht notwendigerweise auf das Lehramt selbst

beschränkt sein. Ein gutes Beispiel sei etwa die Tatsache, dass in Burg-Reuland Rentner die Begleitung der Schulbusse übernehmen. Auf die Frage des Ausschusses, ob es primär um ehrenamtliche oder vergütete Stellen gehe, erklärte ein Mitglied der Bürgerversammlung, dass das vom Bedarf abhängt und von der Frage, ob man eine finanzielle Entschädigung als notwendig erachte oder nicht.

Die Vertreterin des für den Bildungsbereich zuständigen Ministers bedankte sich bei der Bürgerversammlung für die Empfehlung 8. In den Augen der Regierung verfolge die Empfehlung das Ziel, dass Menschen im Ruhestand auch im Unterrichtsbereich einen Beitrag leisten dürfen. Sie wies allerdings auch darauf hin, dass es sich bei der Regelung zum Rückruf von im Ruhestand befindlichem Lehrpersonal um ein Notfallinstrument handle, dass allein für den Fall vorgesehen sei, dass sich keine andere Lösung zur Besetzung einer Stelle finden lasse. Vor diesem Hintergrund unterliege der mögliche Rückruf strikten Bedingungen, die die Schule erfüllen müsse, um zu belegen, dass die Stelle auf keine andere Art besetzt werden könne, als durch den Rückruf eines Lehrers im Ruhestand. Die Kabinettschefin wies allerdings auch darauf hin, dass es Schulen gebe, die ihre offenen Stellen auf dem öffentlichen Arbeitsmarkt bewürben. Die Bewerbung stehe in diesem Fall auch Personen frei, die sich im Ruhestand befänden. Vorrang hätten jedoch auch in diesem Fall Menschen, die in den Beruf einsteigen wollten, sofern sie über die entsprechende Befähigung verfügten. Ein Mitglied des Ausschusses III fügte hinzu, dass eine besondere Schwierigkeit im Ersatz von Ausfällen im Laufe des Schuljahres bestehe, da der Arbeitsmarkt zu diesem Zeitpunkt erfahrungsgemäß leer sei. Auch wenn die Anstellung von Senioren oder Quereinsteigern ohne entsprechendes Diplom in diesen Momenten eine mögliche Lösung darstellen könne, müsse man auch darauf hinweisen, dass es sich dabei eher um Zwischenlösungen handle, da die Stelle mit Beginn des nächsten Schuljahres wieder prioritär an einen diplomierten Pädagogen vergeben werden müsse.

Darüber hinaus habe die Bürgerversammlung auch einige Beispiele genannt, in denen man pensionierte Personen ehrenamtlich einsetzen könne, um Lehrkräfte zu unterstützen. Wie die Bürgerversammlung selbst als Beispiel angeführt habe, existiere ebenfalls eine durch die Deutschsprachige Gemeinschaft organisierte Busbegleitung. Auch diese Stellen würden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben. Daneben gebe es punktuell auch andere Beispiele zum Einsatz von Ehrenamtlichen an Schulen, etwa das Projekt der Lese-Omis. Auch die Hausaufgabenbetreuung, die die Bürgerversammlung ebenfalls als Beispiel genannt habe, greife auf ehrenamtliche Helfer zurück.⁵ Wie ein Ausschussmitglied ergänzte, werde die Hausaufgabenbetreuung an den meisten dieser Standorte zwar durch das Zentrum für Förderpädagogik koordiniert, die Betreuung der Kinder werde jedoch tatsächlich vor allem durch Senioren übernommen.

Insgesamt, so ein anderes Mitglied des Ausschusses III habe man festgestellt, dass tatsächlich schon ein großer Teil von dem in der Empfehlung Geforderten machbar sei - insbesondere in Zusammenhang mit dem Ehrenamt, das man als einen großen Mehrwert zum generationsübergreifenden Austausch an den Schulen betrachte. Das Ausschussmitglied wies jedoch auch darauf hin, dass die Begleitung von Ehrenamtlichen sehr arbeitsintensiv sei und dass es gegebenenfalls Schulen gebe, die an einer solchen Zusammenarbeit nicht interessiert seien.

⁵ Siehe auch Ausschussbericht zur Anhörung der Hausaufgabenschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu ihrer Arbeit und ihren Herausforderungen vom 25. Juni 2025, *Parlamentsdok.*, PDG, 2025-2026, Nr. 90/1.

IV. FOKUS 4: WIE SENIOREN VON MORGEN MOBIL SEIN KÖNNEN

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES IV

Zu Empfehlung 11

In der Empfehlung 11 schlägt die Bürgerversammlung die Schaffung einer zentralen Onlineplattform zur Koordinierung aller Angebote im Bereich der Mobilität vor. Der Ausschuss stimmt den Bürgern zu, dass der Mobilitätsfrage insbesondere im ländlichen Raum eine wichtige Rolle für die gesellschaftliche Teilhabe von Senioren zukommt.

Da die Mobilität im deutschen Sprachgebiet jedoch strenggenommen in die Zuständigkeit der Wallonischen Region fällt, beschränken sich die Handlungsmöglichkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf die Unterstützung von Mobilitätsangeboten von Dienstleistern im Sozial- und Gesundheitsbereich, von denen einige beispielhaft in der Empfehlung der Bürgerversammlung genannt werden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft beabsichtigt, diese und gegebenenfalls auch neue Initiativen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch künftig aktiv zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sei allerdings auch darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten für Partnerschaftsprojekte im Mobilitätsbereich aktuell nur sporadisch genutzt werden.

Was den konkreten Vorschlag zur Schaffung einer Dienstleistungsplattform betrifft, weist die Regierung darauf hin, dass die VoG Fahr mit kürzlich ihre Website aktualisiert hat und dort eine Liste aller in Ostbelgien aktiven Angebote zur Verfügung stellt. Zudem könnte auch die Bekanntmachung und Vermittlung von Mobilitätsangeboten in den Aufgabenbereich der im Rahmen der Diskussion zum Fokus 1 vorgeschlagenen kommunalen Seniorenbeauftragten fallen.

Ausblick auf das Umsetzungsjahr

- Der Ausschuss IV wird sich im Lauf des Umsetzungsjahres über das Funktionieren und den Bedarf der existierenden Mobilitätsprojekte informieren.

Zu Empfehlung 12

Mit seiner abschließenden Empfehlung fordert die Bürgerversammlung die Deutschsprachige Gemeinschaft auf, alle Bewohner zur Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs zu ermutigen.

Grundsätzlich begrüßen Ausschuss und Regierung den Vorschlag. Sie weisen jedoch darauf hin, dass eine umfassende Schulung der Bevölkerung im Bereich der Ersten Hilfe nur im Rahmen einer aktiven Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren in diesem Bereich vorstellbar ist, allen voran die Krankenkassen und das belgische Rote Kreuz.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob ein vollumfänglicher Erste-Hilfe-Kurs in allen Fällen das sinnvollste Angebot darstellt oder ob auch spezifische Inhalte interessant sein können – wie etwa der Umgang mit Rollstuhlfahrern für Angehörige oder ähnliche Angebote.

Ausblick auf das Umsetzungsjahr

- Die Regierung wird die Empfehlung im Lauf des Umsetzungsjahres gemeinsam mit den verschiedenen betroffenen Akteuren vertiefen.

AUSSPRACHE MIT DEN BÜRGERVERTRETERN

Zu den Empfehlungen 11 und 12

Ein Mitglied der Bürgerversammlung beglückwünschte den Ausschuss zu der Idee, alle Fahrdienste zu einer Anhörung einzuladen. Im Idealfall stelle sich dabei heraus, dass gar keine Initiative seitens der Regierung mehr notwendig sei. Ziel des Austauschs, so der Vorsitzende des Ausschusses IV, sei, mehr darüber zu erfahren, wie die verschiedenen Projekte heute funktionieren und auch die Einschätzung der Verantwortlichen zur Empfehlung der Bürgerversammlung anzuhören.

Die Ministerin wies im Zusammenhang mit der Empfehlung 11 darauf hin, dass es auch eine ganze Reihe von Initiativen gebe, die zwar Fahrdienste anböten, dabei jedoch auf eine Finanzierung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft verzichteten. Die Regierung ihrerseits sei immer gerne bereit, solche Initiativen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wies sie auch noch einmal auf den Bürgerbeteiligungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft hin, der diese und andere Nachbarschaftsprojekte unterstützen könne und der momentan nicht ausreichend ausgeschöpft werde.

Zur Empfehlung 12 gab es im Verlauf der Aussprache mit den Bürgervertretern keine weiteren Kommentare.

V. WEITERE BEARBEITUNG DER EMPFEHLUNGEN

Auf die Frage eines Mitglieds der Bürgerversammlung nach den Prioritäten bei der Umsetzung der Empfehlungen entgegnete die Ministerin, dass die Regierung alle Empfehlungen sehr ernst nehme und auch schon dabei sei, Verschiedenes von dem, was man im Rahmen der Stellungnahmen angekündigt habe, in die Wege zu leiten. Dies betreffe etwa die kommunalen Seniorenbeauftragten oder das Seniorenforum. Was darüber hinaus wie genau umgesetzt werde, dafür brauche es zunächst etwas Zeit. Sicher sei jedoch, dass die Empfehlungen der Bürger nicht in der Schublade verschwinden würden.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass innerhalb eines Jahres nach der Vorstellung der Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung eine weitere öffentliche Ausschusssitzung mit der Bürgerversammlung organisiert werde, um den Stand der Umsetzung vorzustellen und zu diskutieren.

Abschließend dankte der Vorsitzende den Bürgervertretern und brachte seine Freude über den konstruktiven Ablauf der Diskussionen im Ausschuss und mit den Bürgervertretern zum Ausdruck und erklärte, er habe das Gefühl, dass man auf einem sehr guten Weg zur Umsetzung der Ideen der Bürgerversammlung sei.

VI. ABSTIMMUNGEN

[Stimmberechtigt sind die Vertreter der ProDG-, CSP-, VIVANT-, SP- und PFF-Fraktion, nicht stimmberechtigt sind die Vertreter der ECOLO-Fraktion.]

Die Stellungnahme zu den Empfehlungen 1 bis 7 und 9 bis 12 wurde im zuständigen Ausschuss IV einstimmig gutgeheißen.

Die Stellungnahme zu Empfehlung 8 wurde im zuständigen Ausschuss III einstimmig gutgeheißen.

Der Bericht in seiner Gesamtheit wurde im federführenden Ausschuss IV mit 8 Jastimmen einstimmig gutgeheißen.

Die Berichterstatter
A. JERUSALEM
F. COLLING

Die Vorsitzenden
L. SCHOLZEN
J. GROMMES